

Bericht des Landrates auf der Kreistagssitzung am 11.03.2015

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
werte Damen und Herren Abgeordnete,
liebe Gäste!

Im Mittelpunkt meines heutigen Berichtes an den Kreistag habe ich das 10jährige Bestehen des Jobcenters Uckermark gestellt, das am 1. Januar begangen wurde.

Mit der Entscheidung im Jahr 2004 zur Wahrnehmung der sogenannten Option hat der Landkreis Uckermark mit der Arbeitsmarktpolitik eine Bundesaufgabe in seine kommunale Verantwortung übernommen. Nunmehr befinden wir uns bereits im elften Jahr der kommunal verantworteten Durchführung des Sozialgesetzbuches II durch das Jobcenter des Landkreises Uckermark. Gestatten Sie mir deshalb an dieser Stelle einen kurzen Rückblick auf die vergangenen 10 Jahre und einen Blick auf die Herausforderungen der Zukunft.

Der Entscheidung vorangegangen war im Jahr 2004 ein intensiver Diskussions- und Abwägungsprozess der zuständigen Gremien des Landkreises. Insbesondere die Chancen und Risiken der kommunalen Umsetzung wurden ausführlich diskutiert. Im Ergebnis dieser Diskussion entschied sich der Kreistag mit einer deutlichen Mehrheit für die Option. Mit der Übernahme der Option in die Aufgabenzuständigkeit des Landkreises Uckermark waren Hoffnungen und Wünsche verbunden, die natürlich auch für die Kreisverwaltung eine große Herausforderung bedeuteten. Erhofft haben wir uns einen größeren Spielraum bei der Entwicklung und Erprobung eigener arbeitsmarktpolitischer Ansätze und Ideen.

In der Rückschau können wir feststellen, dass wir diese Chancen genutzt haben. Durch das Jobcenter sind viele gute Projekte auf den Weg gebracht wurden, die über die Grenzen der Uckermark hinaus Anerkennung erfahren haben. Dabei war jedoch immer auch zu berücksichtigen, dass die Aufgabenwahrnehmung durch das Jobcenter durch sehr detaillierte und zunehmend komplizierte gesetzliche Vorgaben, durch deren Interpretation durch das BMAS sowie durch eine Vielzahl gerichtlicher Entscheidungen reglementiert ist, in deren Rahmen sich eine öffentliche Verwaltung bewegen muss. Es bestehen daher mittlerweile nur eingeschränkte Spielräume, die Art und Weise der Aufgabenwahrnehmung und deren Intensität als Kommune selbst zu beeinflussen.

Mit der Zusammenlegung der Sozialhilfe und der Arbeitslosenhilfe zum 1. Januar 2005 fing alles an. Zu diesem Zeitpunkt konnte niemand wissen, was diese Zusammenlegung eigentlich bedeutet, welche Auswirkungen sie haben wird. Die sozialpolitischen Reichweiten waren bundesweit schwer abschätzbar. Doch der Anfang war gemacht und alle Beteiligten waren bereit, sich dieser neuen Aufgabe mit vollem Tatendrang zu widmen. Das Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende wurde gegründet. Am 1. Januar 2005 startete es mit 151 Mitarbeitern.

Ein LKW voll mit Akten von der Agentur für Arbeit fuhr am 02.01.2005 vor und musste entladen, verteilt und bearbeitet werden. In ein neues Softwareprogramm musste eine Unmenge an Daten eingegeben werden, es gab eine Urlaubssperre und es wurde an vielen Wochenenden gearbeitet.

Arbeitszeiten von 10 – 12 Stunden waren teilweise erforderlich um die Auszahlung der Leistungen an die Kunden rechtzeitig sicherzustellen. Ziel war es, die Leistungsberechtigten so wenig wie möglich merken zu lassen, welcher enormer logistischer Aufwand und persönlicher Einsatz der Mitarbeiter hierfür erforderlich war.

Die ersten Jahre waren dann gekennzeichnet von vielen Änderungen, von einem permanenten Ausprobieren und auch von vielen Diskussionen um den richtigen Weg. Erinnern möchte ich an dieser Stelle an das Bundesprojekt „Perspektive 50plus“, das wir seit 2006 federführend umsetzen, an das Regionalbudget, mit dem wir regionale Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktpolitik verknüpfen und auch an das Projekt „Integrationsbegleiter“.

Für den Landkreis Uckermark insgesamt, insbesondere aber gerade auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des damaligen Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende war die Entfristung der Option mit der Entscheidung des Bundesrates am 07. Juli 2010 ein weiteres wichtiges Ereignis. Nach der gesetzlichen Verankerung der dauerhaften Option konnten wir der überwiegenden Zahl der Mitarbeiter unbefristete Arbeitsverträge anbieten. Die kommunale Trägerschaft war sozusagen ihren Kinderschuhen entwachsen.

Heute werden im Jobcenter Uckermark die Leistungsberechtigten von ca. 300 Mitarbeitern betreut. Das Aufgabenspektrum reicht hierbei von der Leistungsgewährung, also der Sicherung des Lebensunterhaltes, über die Fallmanagementarbeit mit den Leistungsberechtigten, die Integration in Arbeit bis letztendlich zur Beratung von Arbeitgebern.

Nach mittlerweile 67 Gesetzesänderungen ist hier insbesondere in der Leistungsgewährung eine hochkomplexe Verwaltungsarbeit zu leisten. Dies ist nicht immer einfach und kann durchaus zu kritischen Situationen führen. In solchen Momenten ist Einfühlungsvermögen und Deeskalationsgeschick der Mitarbeiter gefragt. Die Beschäftigten im Jobcenter sind vielfältigen Arbeitsbelastungen ausgesetzt, die sie an und manchmal auch über ihre Grenzen der Belastbarkeit bringen.

Das im letzten Kreistag am 10.12.2014 verabschiedete Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2015/2016 richtet sich sowohl an arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte als auch an Beschäftigte, die sich weiterhin im Leistungsbezug des SGB II befinden. Ein Schwerpunkt der zukünftigen Eingliederungsarbeit sind die jungen Menschen und Familien im Rechtskreis des SGB II, insbesondere die Jungen, die bereits in zweiter Generation auf Sozialleistungen angewiesen sind.

Hier muss es ein noch engeres Miteinander von Kita, Schule, Jugendamt, Jobcenter und weiteren Institutionen geben. Hier könnte ich mir unter dem Begriff „Kommunales Bildungsmanagement“ einen Schwerpunkt der zukünftigen Zusammenarbeit vorstellen. Dazu ist das Projekt „Berufsorientierung 2030“ weiter zu entwickeln und langfristig zu sichern.

Große Sorgen bereiten uns die Jugendlichen, die mit dem Austritt aus der Schule über keinen Schulabschluss bzw. über keine genügende Ausbildungsreife verfügen und somit nicht in Ausbildung vermittelbar sind. Mit diesen Jugendlichen arbeiten die Fallmanager des Jobcenters Uckermark intensiv zusammen, um eine schrittweise

Heranführung an den Ausbildungsmarkt zu erreichen. Daneben ist es aber auch wichtig, den älteren Leistungsbezieher Perspektiven aufzuzeigen. Hier haben wir sehr gute Erfahrungen mit dem Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ gesammelt. Diese müssen nach der Programmphase ab 2016 in die reguläre Arbeit übernommen werden.

Auf die Gruppe der Leistungsberechtigten mit gesundheitlichen Einschränkungen/Behinderungen wird zunehmend ein Fokus in der Fallmanagementarbeit gelegt werden. Hinter all den benannten Personengruppen verbirgt sich immer auch die heterogene Gruppe der Langzeitleistungsbezieher, der besondere Aufmerksamkeit zukommt. In unserem Landkreis wird gerade die Integration von Langzeitleistungsbezieher eine weitere große Herausforderung sein. Dies muss zunehmend auch eine Gemeinschaftsaufgabe werden. Hier gilt es die Möglichkeiten der neuen ESF-Förderperiode optimal zu nutzen. Gefragt sind neben dem Jobcenter auch Unternehmer, Trägerstrukturen sowie die Gemeindestrukturen.

Die Sicherung der Fachkräftebedarfe sowie die Reduzierung der Arbeitslosigkeit und des Leistungsbezuges liegen in unser aller Interesse. Ein erster Schritt ist bereits getan und ein neues Projekt beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales beantragt und damit auf den Weg gebracht.

Manchmal erreichen mich aber auch kritische Stimmen zur Arbeit des Jobcenters. Wahrscheinlich liegt es in der Natur der Sache, dass bei der Vielzahl der oftmals diffizilen und schwierigen, immer auch in das persönliche Leben direkt hineinreichenden Entscheidungen und bei den vorgegebenen rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen oft Wünsche offen bleiben und Anlass zu Kritik entsteht. Auch Fehlentscheidungen oder unglückliches Agieren lassen sich leider nicht immer ausschließen. Betrachtet man aber die Vielzahl der zu treffenden Entscheidungen ist die Unzufriedenheit über die Arbeit des Jobcenters eher gering.

Daher möchte ich heute hier die Gelegenheit nutzen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jobcenters für die bisher geleistete Arbeit meinen Dank auszusprechen. Sie sind es, die jeden Tag versuchen - auch unter teilweise schwierigen Rahmenbedingungen - gemeinsam mit den Bürgern eine gute berufliche Perspektive zu erarbeiten. Das schließt alle ein, auch die internen Bereiche der Kreisverwaltung, die das Jobcenter Uckermark bei dieser Arbeit unterstützen. Ich wünsche mir auch für die Zukunft ein gutes Miteinander. Lassen Sie mich an Ihren Ideen teilhaben, wie wir unsere Arbeit noch besser gestalten können, denn auch eines dürfen wir zu keinem Zeitpunkt vergessen: 10 Jahre kommunales Jobcenter sind 10 Jahre Leistung im Dienst der leistungsberechtigten Bürger der Uckermark.

Sehr geehrte Damen und Herren,

abschließend möchte ich Sie noch kurz über eine Aufgabe informieren, die der Landkreis Uckermark seit gut einem Jahr erfüllt:

Mit dem Gesetz über die Zuständigkeit in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten wurde die Bearbeitung und Entscheidung der Einbürgerungsanträge sowie weiterer Aufgaben im Staatsangehörigkeitsrecht zum 1. Januar 2014 den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen.

Bis dahin war das Innenministerium des Landes Brandenburg für die Bearbeitung und Entscheidung von Einbürgerungsanträgen zuständig. Der Landkreis und auch die Stadt Schwedt hatten nur die Aufgabe, die Bürger hinsichtlich der Erfolgsaussichten eines Einbürgerungsantrages zu beraten, die Anträge entgegenzunehmen, auf Vollständigkeit zu prüfen und anschließend an das Innenministerium weiterzuleiten.

Seit dem 01.01.2014 wurde die Zuständigkeit als Einbürgerungsbehörde also für den gesamten Landkreis – einschließlich der Stadt Schwedt – dem Landkreis übertragen. Welchen Umfang diese Aufgabe umfasst, möchte ich anhand einiger Zahlen veranschaulichen:

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 33 Einbürgerungsanträge gestellt, darunter neun Personen mit Wohnsitz in Schwedt. Eingebürgert wurden 30 Personen. Darunter acht sogenannte Altfälle – also Personen, die den Einbürgerungsantrag vor dem 1. Januar 2014 gestellt haben und deren Antrag damit noch durch das Innenministerium entschieden wurde.

Die eingebürgerten Personen kommen aus Bosnien-Herzegowina, Brasilien, China, Ghana, Kasachstan, Kenia, Kirgisien, Kuba, aus dem Iran, aus Polen, der Ukraine und aus Usbekistan.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche der heutigen Kreistagssitzung einen erfolgreichen Verlauf.